## Bürgermeisteramt Dettingen unter Teck

Sitzungsvorlage Nummer: 075/2017

Bearbeiter: Herr Krötz

TOP: 1.2 ö

Technischer Ausschuss Sitzung am 22.05.2017 öffentlich

Bausache Errichtung eines offenen Stellplatzes Ammerweg 45, Flst. 1670/10

Anlage 1: Lageplan Anlage 2: Skizze

## I. Antrag

Dem Vorhaben wird das Einvernehmen erteilt.

## II. Begründung

☐ § 33 BauGB	☐ § 34 BauGB	□ § 35 BauGE

Bebauungsplan: "Guckenrain Süd"

Ausnahme erforderlich ⊠ ja □ nein

Das Vorhaben ist planungsrechtlich zu beurteilen nach

Art der Befreiung:

- Stellplatz außerhalb der überbaubaren Fläche

Auf dem Grundstück Ammerweg 45 ist die Errichtung eines offenen Stellplatzes in direktem Anschluss an die öffentliche Straße geplant. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans "Guckenrain Süd".

Der Stellplatz ist mit einer Grundfläche von 21,6 m² nach der Landesbauordnung verfahrensfrei. Durch die Lage außerhalb des Baufensters ist jedoch für die Errichtung eine Ausnahme erforderlich. Nach dem Bebauungsplan können offene Stellplätze in direktem Anschluss an den öffentlichen Verkehrsraum errichtet werden, wenn mindestens 40 % der Fläche zwischen Verkehrsbereich und überbaubarer Fläche gärtnerisch gestaltet werden.

Aufgrund der beengten Parksituation im Ammerweg ist das Vorhaben sehr positiv zu sehen. Es wird daher vorgeschlagen, das Einvernehmen zu erteilen.

## III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

Vorlage behandelt / Vorgang					
lm	Am	TOP	Vorlage Nr.		
TA	22.05.2017	1.2 ö	075/2017		